

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 315.

Dienstag den 10. November.

1868.

Zum 10. November 1868.

Lass mich heute niedersteigen
In Dein stills Heilighum,
Wo das Grab in diesem Schweigen
Deckt des größten Namens Ruhm,
Den Du hast emporgezwungen
Aus der Freiheit großen Hallen,
Den Du hast allein errungen
Von des Lebens Gütern allen!

Denn aus des Jahrhunderts Traume
Trittst Du wie der Wahrheit Bild,
Auch entführt dem Erdenraume
Lebst Du uns noch unverhüllt;
Und Dein Name halst uns wider
Aus dem Reich der Todten noch,
Denn dem freien Geist der Lieder
Ist der Ruhm das Höchste doch! —

Von des Lebens Gütern allen
Ist der Ruhm das höchste doch —
Wenn der Leib in Staub zerfallen,
Lebt der große Name noch.

Ach so bald bist Du geschieden
Von der Erde dunklem Weh,
Schnend nach dem ew'gen Frieden
In der Geister goldner Höh'!
Strebtest nicht nach ird'schem Lohne,
Nach den nicht'gen Ehren allen,
Doch den Namen schmückt die Krone,
Wenn der Leib in Staub zerfallen.

Schlummre denn zu, großer Meister,
Träumend in der Grabsnacht,
Wo aus lichtem Reich der Geister
Dir das Bild der Freiheit lacht!
Schlummre nur! Zu Dir hernieder
Steigt des Ruhmes Stimme doch,
Und im Hauche Deiner Lieder
Lebt der große Name noch!

G. v. B.

Bekanntmachung.

Der den 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai a. c. erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit Drei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit, einschließlich des Zuschlages von Einem Pfennig, zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.
Leipzig, den 29. October 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 7. October d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
Vorsteher Adv. Anschütz eröffnete die Sitzung mit dem Vortrage aus der Registrantheit. Hierbei gelangte das Schreiben des Rathes zur Kenntnis des Collegiums, worin der Rath auf den Vorschlag, neben dem Johannaparkwege noch einen Fußweg am Ausgänge des Johannaparks anzulegen, wegen dazu nöthiger Verwendung einer ziemlich bedeutenden Wiesenfläche und genügender Breite des vorhandenen Weges nicht eingehen zu wollen erklärt, wobei die Versammlung es bewenden läßt.

Zu einem Antrage des Collegiums auf Umbau der Johanniskirche teilte der Rath mit, daß die Erörterung dieser Frage dem zusammentreten Kirchenvorstände zu überlassen sein wird, wenn schon des Geldpunktes wegen die städtischen Körperschaften dabei concurrenzen würden. Die Versammlung beschließt, es hierbei bewenden zu lassen.

Zu dem Rathsschreiben wegen Bewilligung von 1305 Thlr. zu Reparaturbauten im Georgenhaus beantragte Herr Barth Verweisung an den Bau-Ausschuss.

Herr Director Räßer unterstützte diesen Antrag mit dem Anführen, daß ein Theil der Kranken sehr wohl im Jacobshospitale Aufnahme finden könnte, und daß die Zahl der Correctioner ver-

mindert werden müßte. Es handele sich nicht nur um einen Reparaturbau, sondern um die Schaffung eines auf lange Jahre hinaus dauernden Zustandes, wozu man unmöglich zustimmen könnte.

Herr Dr. Joseph wünscht sofortige Beratung im Plenum, weil der Rath in dieser Frage bis jetzt noch zu keinem Abschluß gelangt und das Collegium vollständig informiert sei. — Es wurde hierauf sofortige Beratung mit großer Mehrheit beschlossen.

Herr Krause bezeichnet die geforderten Reparaturbauten theilweise als unnötig und jedenfalls als zu weit gehend, da dieselben mit geringen Kosten ausgeführt werden könnten. Da nach der Ansicht dieses Redners Reparaturen jedenfalls nöthig sind, spricht sich Herr J. Müller für die Rathsvorlage insofern aus, als die Sicherheit der Bewohner des Georgenhause gewahrt und das unabdingbar Nothwendige ausgeführt werden müsse, umso mehr, da ein Neubau immerhin erst in vielen Jahren fertig würde.

Herr Director Räßer teilt diese Ansicht nicht, da vom Rath Vieles verlangt werde, was nicht zur Sicherheit des Hauses gehöre.

Herr Wehner führt an, daß allein wegen Verzögerung des Hospitalbaues diese Angelegenheit noch der Beratung des Collegiums unterstellt wäre.

Herr Dr. Joseph bemerkte zunächst, daß unter den Correctionern nur hier Heimabkömmlinge wären, wie er nach Mitteilungen von Rathsmitgliedern versichern könne. Obwohl von den Stadtvorordneten nun seit vielen Jahren die Verbreiterung des Brühles durch Abbruch des Georgenhauses beantragt sei und der